

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Haushaltsplan 2024 und des Wirtschaftsplans 2024

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 19.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstetten für das Jahr 2024 und die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wohnbau Eichstetten am Kaiserstuhl für das Jahr 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau liegen gemäß § 81 Abs.3 der Gemeindeordnung in der Zeit  
**vom 11. März bis einschließlich 19. März 2024**

zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Hauptstraße 43, Rechnungsamt, Zimmer 14, öffentlich aus.

Eichstetten, den 05.03.2024

Michael Bruder, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	+	11.019.815
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-	11.194.015
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-	<b>-174.200</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von		0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	-	<b>-174.200</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von		0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-	<b>-174.200</b>

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+	<b>10.720.535</b>
--------------------------------------------------------------------------	---	-------------------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-	<b>-10.205.815</b>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		<b>514.720</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+	1.171.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-	-3.654.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-	<b>-2.483.000</b>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	<b>-1.968.280</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-	<b>-1.968.280</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 463.500 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge;  
2. für die Gewerbesteuer auf  
der Steuermessbeträge.

350 v. H.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 19.01.2024

Michael Bruder, Bürgermeister